

**Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar**

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 23 Absatz 4 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
- Freistellung von Bahnbetriebszwecken
betreffend Flurstücke im Freistaat Thüringen -**

vom 13. August 2025

Nachstehend wird die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 23 Abs. 4 AEG vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 164), öffentlich bekannt gegeben.

Beim Thüringer Landesverwaltungsamt ist ein Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG für die folgenden Flurstücke in 98528 Suhl OT Schmiedefeld eingegangen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m²)
Schmiedefeld	4	55/5	1.048
Schmiedefeld	4	176/29	1.147
Schmiedefeld	4	182/47	98
Schmiedefeld	9	195/10	508
Schmiedefeld	9	535	526

Hiermit werden die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die nach § 1 Absatz 2 des Regionalisierungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 441) geändert worden ist, bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landesplanung und Regionalplanung, kommunale Verkehrsunternehmen, die betroffenen Gemeinden sowie Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffenen Eisenbahninfrastruktur anschließt, zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag aufgefordert.

Die Antragsunterlagen können während der Bürozeiten in den Diensträumen des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Referat 225, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar, eingesehen werden (Tel.: 0361 / 57332-1475, E-Mail: planfeststellung@tlvwa.thueringen.de). Diese Bekanntmachung und die zugehörigen Antragsunterlagen sind zudem auf der Internetseite des Thüringer Landesverwaltungsamtes einsehbar:

<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/wirtschaft/planfeststellungsverfahren/anhoerungsverfahren-laufender-planfeststellungsverfahren>

Mit der Stellungnahme besteht Gelegenheit, Anregungen und Bedenken, die für oder gegen die Freistellung von Bahnbetriebszwecken der genannten Flurstücke sprechen, vorzutragen.

Die Stellungnahme ist dem Thüringer Landesverwaltungsamt unter der oben genannten Adresse innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach dieser Veröffentlichung zu übermitteln.

Weimar, den 13. August 2025
5090-540-3669/31

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident

Frank Roßner